

Vorlesung: Philosophische Gesellschaftstheorien

Smail Rapic
Wintersemester 2018/19

Handout zur Vorlesungsstunde am 10. 12. 2018

Rousseaus Stellungnahme zum „Hobbes’schen Problem“

(1) Rousseau positioniert sich mit seiner fiktiven Schilderung der Staatsgründung im *Diskurs über die Ungleichheit* zu der – von Parsons als „Hobbes’sches Problem“ bezeichneten – Frage, was die Gesellschaft vor dem Zerfall im „Krieg aller gegen alle“ bewahrt. Hobbes’ Modell des staatskonstituierenden Urvertrags bildet die Folie von Rousseaus Darstellung der Staatsgründung. Rousseau verwirft die Auffassung Hobbes’, dass eine stabile und funktionsfähige Gesellschaftsordnung auf der Basis des „wohlverstandenen Selbstinteresses“ der Individuen errichtet werden kann.

(2) Den Anknüpfungspunkt der fiktiven Rede der Reichen im *Diskurs über die Ungleichheit*, worin „Prinzipien der Gerechtigkeit“ zur Basis der Staatsordnung deklariert werden, bildet die Auseinandersetzung des platonischen Sokrates mit der Sophistik im ersten Buch der *Politeia*. Bereits Protagoras hielt das wohlverstandene Selbstinteresse der Individuen für eine ausreichende Grundlage gesellschaftlicher Stabilität. Sokrates und Platon wenden gegen diesen Standpunkt ein, dass man jemanden, der konsequent seinem Selbstinteresse folgt, nicht zur Anerkennung der ethischen Regeln, die ein geordnetes Zusammenleben ermöglichen, verpflichten kann.

(3) Während der platonische Sokrates hieraus die Konsequenz zieht, dass eine zumindest rudimentäre Form der Gerechtigkeit für die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft unerlässlich ist – diesem Standpunkt schließt sich Parsons mit seiner These an, dass jede Gesellschaft eines normativen Konsenses bedarf – , insistiert Rousseau darauf, dass sich die Individuen zwar in ihren Selbstbeschreibungen zu ethischen Prinzipien bekennen müssen, radikale Egoisten aber dennoch erfolgreich sein können, wenn sie ihre Mitmenschen über ihre wahren Absichten täuschen. Nach Rousseau ist der in den Selbstbeschreibungen aller Staaten beanspruchte normative Konsens von den Inhabern der ökonomischen und politischen Macht ideologisch deformiert worden.

Die selbstreflexive Theoriestruktur des *Diskurses über die Ungleichheit*

(1) Die Darstellung des Ursprungs der menschlichen Gesellschaft im *Diskurs über die Ungleichheit* enthält eine Reihe zweideutiger Formulierungen, die einerseits in einer kausalen Beobachterperspektive, andererseits in einer kritisch-appellativen Teilnehmerperspektive gelesen werden können.

(2) Rousseau offeriert eine doppelte Lesart dieser Zweideutigkeiten: eine „exoterische“, die sich an den „gewöhnlichen Leser“ richtet, und eine „esoterische“, die an die Intellektuellen adressiert ist. In beiden Lesarten wird Rousseaus These, dass das Böse anthropologisch kontingent ist, jeweils unterschiedlich gefasst.

(3) Gemäß der exoterischen Lesart ist die „natürliche Güte“ des Menschen durch sozioökonomische Strukturen entstellt worden. Diese Lesart steht im Widerspruch zu Kernaussagen des *Diskurses über*

die Ungleichheit. Gemäß der esoterischen Lesart meint die These von der anthropologischen Kontingenz des Bösen, dass die ideologische Deformierung des in den Selbstbeschreibungen aller Staaten in Anspruch genommenen normativen Konsenses durch die herrschende Klasse nicht unumgänglich ist, so dass durch die Demaskierung herrschender Ideologie eine gerechte Gesellschaft errichtet werden kann.

(4) Rousseau rechtfertigt die der Teilnehmerperspektive des *Diskurses* zugrundeliegende Freiheitsunterstellung in Hinblick auf seine intellektuellen Leser, indem er sie implizit darauf hinweist, dass sie sich bei der Lektüre seines Textes innerlich dazu positionieren, ob sie seinem Appell, in die gesellschaftlichen Kämpfe der Gegenwart einzugreifen, folgen wollen oder nicht. Die Freiheitsunterstellung wird hiermit insofern allgemeinverbindlich begründet, als die Teilnehmer argumentativer Diskurse sich selbst und ihre Gesprächspartner als verantwortliche Urheber ihrer sprachlichen Äußerungen ansehen müssen. Diese Freiheitsunterstellung reicht bei der gemeinsamen Erörterung von Handlungsalternativen über die Diskurssituation hinaus.

(5) Diese Rechtfertigung der Freiheitsunterstellung bleibt auf die Intellektuellen beschränkt. Die „gewöhnlichen“ Menschen sind nach Rousseau manipulierbar und sollen von der intellektuellen Avantgarde zur Mitwirkung am Aufbau einer gerechten Gesellschaft erzogen werden. Hierbei sollen die Kriterien für die Vergabe sozialer Anerkennung neu geregelt werden, so dass soziales Prestige nicht länger an der erfolgreichen Durchsetzung eigener Interessen, sondern am konsequenten Einsatz für das Wohl des Ganzen festgemacht wird.